

Erste Juristische Staatprüfung

23.6.2015

Fahrradfahrerin (R) fährt ohne Rücksicht auf den Straßenverkehr über eine rote Fußgängerampel. Dadurch wird der Busfahrer (B) gezwungen, eine Vollbremsung zu machen. Im Bus wird der 85jährige Fahrgast (F) zu Boden geschleudert, weil er sich noch nicht hinsetzen konnte. B war sofort nach dem Schließen der Tür losgefahren, ohne darauf zu achten, ob die Fahrgäste bereits Platz genommen hatten. R hat die Vollbremsung zwar gesehen und sogar das laute Geräusch aus dem Bus gehört. Dennoch fährt sie weiter, weil es ihr gleichgültig ist, was im Bus passiert ist. Sie glaubt, das gehe sie nichts an, weil sie nicht in einen Unfall verwickelt wurde.

F wird durch den Sturz verletzt; er klagt über Schmerzen und bittet B, sofort anzuhalten und einen Arzt zu verständigen. B meint, F sei selbst schuld, er hätte sich schneller hinsetzen müssen. Es seien auch nur noch ein „paar Haltestellen bis zum Ende der Tour“. Dann werde B einen Arzt rufen. F erklärt wahrheitsgemäß, er habe große Schmerzen. B funkt daraufhin die Zentrale an und fragt bei seinem Vorgesetzten (V) nach, wie er sich verhalten soll. V weist B trotz dessen zutreffender Schilderung der Verhältnisse an, die Tour zu Ende zu fahren. V glaubt, B suche mal wieder eine Ausrede, um nicht arbeiten zu müssen und droht ihm mit Kündigung, wenn er sofort nicht weiterfahre. Obwohl B wegen des Alters des F mit schwersten Verletzungen rechnet, setzte er die Fahrt aus Angst um seinen Arbeitsplatz fort. Er beendet die Tour nach einer halben Stunde und ruft dann einen Arzt. Hätte er sofort einen Arzt gerufen und angehalten, dann wäre F eine halbe Stunde Schmerzen erspart geblieben. Tatsächlich war F trotz der Schmerzen nicht schwer verletzt.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?